

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 18.06.2021

Beschluss: 217/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	02.09.2021						
Kultur- und Sozialausschuss	07.09.2021						
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021						
Stadtrat	21.09.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte Gänseblümchen ein Gesamtkostenbedarf von 1.532.257,79 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 759.024,48 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 208.784,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 564.449,31 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
x Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	36511000
Sachkonto	531800
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	1.533.000 Euro
Gesamt	1.532.257,79 Euro

Anlagenverzeichnis:

1. Betriebswirtschaftliche Prüfung der LQE-Unterlagen Kita Gänseblümchen
2. Einvernehmen gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)